

Impressum

Chefredakteur und Herausgeber

Dipl.-Ing. Manfred Haselbach,
Höhenweg 38, 49545 Tecklenburg,
Telefon (0 54 55) 6 17, Telefax (0 54 55) 6 76
E-Mail: haselbachm@aol.com
Redaktionsassistentin:
Annette Haselbach

Manuskripte und Zuschriften

bitte an die Redaktion schicken.

Anzeigenverkauf

Agentur M. Haselbach GmbH,
Höhenweg 38, 49545 Tecklenburg,
Telefon (0 54 55) 6 18, Telefax (0 54 55) 6 76.
E-Mail: haselbachm@aol.com
Gültig ist Preisliste Nr. 13 vom 1. 1. 2004.
Repräsentantin: Annette Haselbach

Verlag

TFV Technischer Fachverlag GmbH,
Postanschrift: Postfach 10 48 36, 70042 Stuttgart
Hausanschrift: Forststraße 131, 70193 Stuttgart
Telefon-Durchwahl: (07 11) 63 67 28 10
Telefax (07 11) 63 67 27 11

Erscheinungsweise

8mal im Jahr: Januar, März, Mai, Juni, August, September,
Oktober, Dezember.

Bezugspreise

Inlandsabonnement: 56,80 € jährlich zzgl. 11,60 € Versand
(inkl. MwSt.)
Auslandsabonnement: 56,80 € jährlich zzgl. 21,60 € Versand
(in EU-Länder mit USt-IdNr. inkl. MwSt., ohne USt-IdNr.
zzgl. MwSt.)
Abonnement für Schüler, Studenten und Auszubildende
(gegen Bescheinigung): 28,40 € zzgl. Versand (inkl. MwSt.)
Luftpostversand auf Anfrage.
Einzelheft: 9,90 € zzgl. Versand (inkl. MwSt.)
Bei Neubestellungen gelten die zum Zeitpunkt des Bestell-
eingangs gültigen Bezugspreise.

Bezugsbedingungen

Bestellungen sind jederzeit direkt beim Leserservice oder bei
Buchhandlungen im In- und Ausland möglich. Abonnements
verlängern sich um ein Jahr, wenn sie nicht schriftlich mit
einer Frist von drei Monaten zum Ende des Bezugsjahres
beim Leserservice gekündigt werden.
Die Abonnementpreise werden im Voraus in Rechnung
gestellt oder bei Teilnahme am Lastschriftverfahren bei den
Kreditinstituten abgebucht. Sollte die Zeitschrift aus Gründen
nicht geliefert werden können, die nicht vom Verlag zu ver-
treten sind, besteht kein Anspruch auf Nachlieferung, Ersatz
oder Erstattung von im Voraus bezahlten Bezugsgeldern.
Gerichtsstand für Vollkaufleute ist Stuttgart, für alle Übrigen
gilt dieser Gerichtsstand, sofern Ansprüche im Wege des
Mahnverfahrens geltend gemacht werden.
Bitte teilen Sie Änderungen von Adressen oder Empfängern
sechsz Wochen vor Gültigkeit dem Leserservice mit.

Druck

L. N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg
42-50, 47608 Geldern.
Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Ab-
bildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme
der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne
Einwilligung des Verlages strafbar. Alle Rechte, insbesonde-
re das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten.
Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung
des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie,
Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in
eine von maschinellen, insbesondere von Datenverarbei-
tungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden.
Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk und
Fernsehsendung, im Magnettonverfahren oder auf ähnlichem
Wege, bleiben vorbehalten. Fotokopien für den persönlichen
und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen
Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopien hergestellt wer-
den. Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens her-
gestellte oder benutzte Kopie dient gewerblichen Zwecken
gemäß § 54 (2) UrhG und verpflichtet zur Gebührenzahlung
an die VG WORT, Abteilung Wissenschaft, Goethestra-
ße 49, 80336 München, von der die Zahlungsmodalitäten
zu erfragen sind.
ISSN 0179-2563



Auflage geprüft durch
Informationsgemeinschaft
zur Feststellung der
Verbreitung von Werbeträgern

KOMMENTAR



Liebe Leserin, lieber Leser,

das Thema Bau-Berufsgenossenschaften (Rubrik Diskussion in Heft 5/2004 und Rubrik Kommentar in Heft 6/2004) hat wohl schon längst die Gemüter unserer Leser erregt. Denn wir erhielten weitere Leserbriefe, die wir aus Platzmangel aber erst in der folgenden Ausgabe veröffentlichen können. Wir bitten um Verständnis hierfür. Stattdessen kommt in diesem Heft ein anderes Diskussionsthema zum Zug, das wir auch schon in Heft 5/2004 angeschnitten hatten: der so genannte Teekanneneffekt bei Dachrinnen.

Ein weiteres Diskussionsthema, das wohl nicht nur mir am Herzen liegt, ist die sicherlich notwendige Änderung der Berufsbezeichnung des Klempners. Etwa um 1982 hat Reinhard Mey mit seinem Lied „Ich bin Klempner von Beruf“ bewirkt, dass sich heutzutage kein Klempnerlehrling mehr traut, seiner neuen Freundin seinen Beruf zu nennen. In einem kürzlich im Fernsehen gezeigten Spielfilm war folgender Satz zu hören: „Egal, ob Installateur oder Klempner – beide leben doch nur von der Sch...“ Dies ist eine neue Dimension in der Fehleinschätzung dieses traditionsreichen Handwerks. Wurde bisher der Klempner „nur“ mit dem Installateur verwechselt, entsteht mit dem Filmzitat eine Gleichstellung beider Berufe. Die vorgenannte Verwechslung hat der Duden längst festgeschrieben und lässt sich davon auch nicht mehr abbringen. Ebenso wenig wie die Wörterbuch-Verlage Langenscheidt und Pons. So hat dieses Thema schon längst internationale Brisanz erlangt.

Und brisant ist dieses Thema auch national. Denn bei fortschreitender Verfestigung dieser weit verbreiteten Meinung, gehen die Aufträge für Klempnerarbeiten mehr und mehr an den Dachdecker. Eine Zunahme dieser Entwicklung ist durch die am 1. Juli 2004 in Kraft getretene Verwandtschaftserklärung zwischen Dachdeckern und Klempnern (Kommentar in Heft 5/2004) zu befürchten. Das Berufsbildungszentrum des Deutschen Dachdeckerhandwerks in Mayen offeriert jedenfalls schon Crash-Kurse für die Klempnertechnik, um die Dachdecker für die Übernahme der Klempnerarbeiten fit zu machen. Das ist natürlich legitim, aber was wird aus unserem Handwerk, wenn dadurch bei Bauauftraggebern immer mehr die Meinung gefestigt wird, dass der Dachdecker ohne Einschränkungen auch Metalldächer in Klempnertechnik ausführen darf? Und beim Klempner nur noch nach einer neuen Klo-Schüssel gefragt wird?

Die 16 jungen Mitglieder des BAUMETALL-Treffs haben sich jedenfalls Gedanken über eine neue Berufsbezeichnung gemacht. Der ZVSHK auch. Beim BAUMETALL-Treff ist die Meinungsbildung abgeschlossen. Beim ZVSHK noch nicht. Zur weiteren Meinungsbildung will Rainer Schaefer, Bundesfachgruppenleiter Klempnertechnik im ZVSHK, mit den Teilnehmern des BAUMETALL-Treffs über dieses Thema diskutieren. Mehr darüber in der nächsten Ausgabe unserer Fachzeitschrift.

Herzlichst

Manfred Haselbach
(Chefredakteur)